

ALT-KATHOLISCHE LEBENSPRAXIS ZWISCHEN FREIHEIT UND GEBUNDENHEIT

1. DER KAMPF UM DIE FREIHEIT

Am 18. Juli 1870 verkündete das erste Vatikanische Konzil zwei für alle römisch-katholischen Christen verpflichtende Glaubenssätze (Dogmen):

1. Der Papst ist der alleinige und oberste Gesetzgeber, der Leiter und Richter in allen kirchlichen Fragen („Dogma der Universaljurisdiktion“).
2. Der Papst kann alleine, das heißt ohne Zustimmung der Kirche, in Fragen des Glaubens und der Moral unfehlbare und den Glaubensgehorsam fordernde Aussagen machen („Unfehlbarkeitsdogma“).



Gegen diese Dogmen erhob sich Widerstand, der u. a. vom Münchener Kirchenhistoriker **Ignaz von Döllinger** (1799-1890, Bild) ausging. Zahlreiche liberal eingestellte Katholiken schlossen sich an. Ihnen ging es dabei besonders um die Stellung der Bischöfe. Nach der Lehre der alten, in ihrem Hauptstrom ungeteilten

Kirche (des ersten Jahrtausends) galt der **Bischof** als die entscheidende geistliche Kraft in seinem Bistum. Im Laufe der Jahrhunderte hatte aber der Papst innerhalb der westlichen Kirche eine herausragende Stellung erlangt. Dies wurde mit den genannten Dogmen eng geführt und lehrmäßig festgeschrieben.

Die „Protestler“ wollten dagegen das alte Kirchenmodell erhalten (daher auch der Name „Alt“-Katholiken). Dafür kämpften sie und nahmen auch kirchliche Sanktionen (Exkommunikation) in Kauf.

Durch den Ausschluss aus der Sakramentsgemeinschaft entstand für sie eine schwierige Situation:

Sie waren Katholiken und wollten es bleiben. Auf Dauer sahen sie sich deshalb gezwungen, eigene Gemeinden zu bilden, Bischöfe zu wählen und sich zu Bistümern zusammen zu schließen. So wählten die deutschen Alt-Katholiken im Juni 1873 den Breslauer Theologieprofessor **Joseph Hubert Reinkens** (Foto) zu ihrem Bischof.



In den Niederlanden bestand aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen des **Erzbistums Utrecht** mit Rom schon seit

1723 eine von Rom unabhängige katholische Kirchenprovinz. Der Bischof von Deventer, Hermann Heykamp, weihte Joseph Hubert Reinkens am 11. August 1873 in Rotterdam zum Bischof.

Mit der **Synodal- und Gemeindeordnung**, die auf der ersten Synode im Jahre 1874 in Kraft gesetzt wurde, gab sich die Alt-Katholische Kirche eine **bischöflich-synodale Verfassung**. Diese schreibt das für eine katholische Kirche unverzichtbare Bischofsamt in **apostolischer Nachfolge** („successio apostolica“) fest, verbindet es aber mit dem Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht des ganzen Volkes Gottes. So wählt die Synode den Bischof und ihre Vertreterinnen und Vertreter, die zusammen mit dem Bischof das Bistum leiten.

Die erzwungene Selbständigkeit führte bald auch zu wichtigen Reformen. Mit der ersten Synode 1874 begann es mit der Einführung der Muttersprache im Gottesdienst. Auf den folgenden Synoden wurden einzelne **Sakramente** modifiziert:

- Neben der Einzelbeichte wurde auch die allgemeine Beichte eingeführt (Bußfeier mit sakramentaler Losprechung);
- Geschiedene Wiederverheiratete sind nicht von den Sakramenten ausgeschlossen; die Genehmigung einer

zweiten kirchlichen Trauung liegt nach sorgfältiger Prüfung in der Kompetenz des Bischofs;

- die Aufhebung der Zölibatspflicht (Ehelosigkeit als Verpflichtung zum Eintritt in das dreigliederte kirchliche Dienstamt: Diakon, Priester, Bischof).
- 1994 entschied sich eine überwältigende Mehrheit der Synode nach 20-jähriger mit Leidenschaft geführter Diskussion zur Einführung der **Frauenordination**.

Die Alt-Katholische Kirche hält als katholische Kirche an der Siebenzahl der Sakramente fest: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Weihe, Ehe und Krankensalbung. Mittel- und Höhepunkt des geistlichen Lebens ist die sonntägliche Eucharistiefeier.

Im Jahre 1889 schlossen sich die alt-katholischen Bischöfe zur **Utrechter Union** zusammen. In der **Internationalen Alt-Katholischen Bischofskonferenz** haben sie sich ein Beratungs- und Entscheidungsorgan für alle die Union betreffenden Fragen geschaffen. Vorsitzender ist der Erzbischof von Utrecht, der die Stellung eines Ehrenprimas innerhalb der Union innehat.



Bischöfliche Kirchen gibt es in den Niederlanden, in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Polen und in Tschechien. Darüber hinaus gibt es intensiven Kontakt zu den Alt-Katholischen Bistümern in Spanien und Portugal. Die Alt-Katholischen Gemeinden in Italien stehen unter der Jurisdiktion des deutschen Bischofs (Sitz in Bonn).

Seit ihrer Entstehungszeit sind die Alt-Katholiken **ökumenisch** orientiert. Sie gehören zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen und beteiligen sich an den vielen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Seit 1931 besteht volle Kirchengemeinschaft mit der anglikanischen Kirche; ebenso seit 1965 mit der auf den Philippinen beheimateten, über 5 Mio. Mitglieder zählenden Philippinischen Unabhängigen Katholischen Kirche (P.I.C.).

1985 konnte die „*Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie*“ zwischen der Evangelischen Kirche von Deutschland (EKD) und dem deutschen Alt-Katholischen Bistum abgeschlossen und 1987 ein fast zehnjähriger Dialog mit Vertretern orthodoxer Kirchen zu einem guten Abschluss gebracht werden.

Der Dialog zwischen der römisch-katholischen und der alt-katholischen Kirche wurde 2003 auf internationaler Ebene wieder aufgenommen.

2. DIE FREIHEIT DES GEWISSENS - EIN GRUNDPFEILER DES ALT-KATHOLISCHEN SELBSTVERSTÄNDNISSES

Als Bischof Reinkens für seinen Dienst gewählt und geweiht wurde, suchte er sich ein Wort aus dem Römerbrief als Wahlspruch: „*Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde!*“ Dieses Wort war persönliches Lebensprogramm, aber auch Ausdruck seines Kirchenverständnisses. Bischof Reinkens sah im Gewissen eines jeden Menschen die entscheidende Instanz, ohne deren freie Zustimmung ein Glaubensleben nicht gelingen kann. Hier setzte er sich mit anderen Theologen und Laien seiner Zeit von der damaligen römisch-katholischen Überzeugung ab, dass Gewissensfreiheit ein Werk des Bösen sei. In einer Gedächtnisrede auf Bischof Reinkens, die sein Nachfolger, Bischof Weber, am 1. März 1896 in Köln hielt, hieß es u. a., dass der verstorbene Bischof dafür eintrat, „*die volle Wertschätzung der Freiheit des Menschen und des daraus folgenden Rechts jedes einzelnen, seine durch*

besonnenes, umsichtiges und gewissenhaftes Denken erworbene Überzeugung überall geltend zu machen... Dieses Recht hielt Reinkens für ein unveräußerliches, für das Palladium (Schutzschild) der Menschenwürde, was ihr von keiner Autorität in Staat und Kirche angetastet und genommen werden dürfe.“

Diese Grundeinstellung prägt den Alt-Katholizismus bis heute und hat Einfluss genommen auf die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens. Schon von Anfang an lehnten die Alt-Katholiken alles ab, was mit „Zwang“ verbunden war. Man wollte „in der Freiheit der Kinder Gottes“ Kirche sein und Kirche gestalten. Diese Freiheit setzt ein „Erwachsensein im Glauben“ voraus, das die Mitverantwortung für Kirche und Gemeinde erkennt und auch wahrzunehmen bereit ist.

Dass dieses „Erwachsensein“ nicht immer vorausgesetzt werden kann oder nicht im Sinne einer gelebten religiösen Kirchlichkeit eingesetzt wird, ist eine Erfahrung, mit der die Alt-Katholische Kirche leben muss und die sie mit den anderen Konfessionen und christlichen Gruppierungen teilt. Diese Erfahrung ist schmerzhaft, zeigt sie doch deutlich die Kluft auf, die zwischen dem idealen Antrittsgesetz und der realen Kirchenwirklichkeit besteht. Dennoch bleibt die eigene Gewissensentscheidung als Grundnorm unantastbar.

3. „KATHOLISCH SIND WIR UND WOLLEN WIR BLEIBEN!“

Die Alt-Katholische Kirche versteht sich als **katholische Kirche**, wobei sie den Begriff der Katholizität nicht konfessionell eingengt sehen möchte. „Katholisch“ im Sinne von „umfassend“ oder „umspannend“ meint im alt-katholischen Verständnis zunächst eine inhaltliche Größe: Es muss letztlich darum gehen, Jesus Christus und sein Evangelium an allen Orten und bei allen Menschen präsent zu machen. Wenn sie das anstrebt, ist die Kirche in des Wortes eigentlicher Bedeutung „katholisch“, was ja soviel heißt wie: „auf das Ganze bezogen“ oder „dem Ganzen gemäß“, unabhängig von ihrer Größe.

Nun gilt es allerdings, diesen allgemeinen Begriff der Katholizität inhaltlich zu fassen. Die Alt-Katholische Kirche weiß sich hier der alten Kirche des ersten Jahrtausends besonders verpflichtet. In dieser Epoche der Kirchengeschichte wurden für Lehre und Praxis der Kirche wesentliche Entscheidungen getroffen. Die Alt-Katholische Kirche sieht in der Bewahrung dieser großen altkirchlichen Glaubensentscheidungen unverzichtbare Grundpfeiler für die Katholizität einer Kirche. Neben der Anerkennung des Kanons der Heiligen Schrift gehört dazu besonders das treue Festhalten an der auf die alte Kirche zurückgehende Ordnung in **Bekenntnis, Verfassung** und **Gottesdienst**.

a) Bekenntnis

Mit den anderen christlichen Konfessionen drückt auch die Alt-Katholische Kirche ihren Glauben im sog. **Apostolischen Glaubensbekenntnis** oder im großen Glaubensbekenntnis der Konzilien von Nizäa und Konstantinopel aus. Beide sind so etwas wie „Kurzformeln“, die alle wesentlichen christlichen Glaubensaussagen beinhalten. Ganz wichtig ist den Alt-Katholiken die Hinordnung auf die Mitte, auf Christus. Von dieser Mitte her erhalten auch **Maria** und die **Heiligen** ihre Gewichtung in Gottesdienst und Frömmigkeit der Alt-Katholiken: Maria ist die Mutter des Erlösers und hat so einen einzigartigen Platz in der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Sie stand beim Kreuz Jesu, war aber auch bei denen, die in der Herabkunft des Heiligen Geistes ihren gekreuzigten Sohn als den Auferstandenen erkannten. So gehört Maria als unsere Schwester im Glauben mitten in die Kirche hinein.

Und die Heiligen? Sie sind uns Vorbilder. Es sind Menschen, die in unterschiedlichen Lebenssituationen zu ihrem Glauben gestanden und diese Standhaftigkeit oft mit ihrem Leben bezahlt haben. Sie können uns helfen, unseren Weg als Christinnen und Christen zu finden und zu gehen.

b) Verfassung

Die Verfassung der Alt-Katholischen Kirche ist **bischöflich-synodal**, d. h. sie verbindet das aus der Tradition der alten Kirche kommende Bischofsamt in apostolischer Nachfolge (successio apostolica) und die synodale bischöfliche Verantwortung für die ganze Kirche mit der aus der Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts stammenden Forderung nach Recht auf Mitentscheidung aller Glieder der Kirche. Von der alten Kirche haben die Alt-Katholiken das sog. „Ortskirchenmodell“ übernommen, das im **Bischof** seinen Repräsentanten hat. Überall dort, wo ein rechtmäßig gewählter, von der Gemeinschaft anderer alt-katholischer Bischöfe anerkannter und für seinen apostolischen Dienst geweihter Bischof mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gläubigen in einem fest umschriebenen Gebiet das Evangelium verkündet und lebt, ist Kirche. Sie ist in dieser „Ortskirche“, in diesem Bistum voll realisiert, braucht aber auch die Gemeinschaft mit anderen „Ortskirchen“. Ein Ausdruck dieser Gemeinschaft ist die Internationale Alt-Katholische Bischofskonferenz der Utrechter Union.



c) Gottesdienst

Geistliche Mitte der Gemeinde ist die **Eucharistiefeier**, die Gedächtnisfeier von Leiden, Sterben und Auferstehung Jesu. Die Feier des Gottesdienstes ist immer ein Geschehen, das die Heilsgeschichte, die Gott irgendwann einmal für die Menschen gewirkt hat, in die Gegenwart setzt. Hier und jetzt, in unserer Mitte erfahren wir die Heilswirkung von Jesu Tod und Auferstehung. An uns wird „real präsent“, was vor 2000 Jahren an und mit Jesus an Heil geschehen ist.



Neben der Eucharistiefeier als Mitte des Alt-Katholischen Gemeindelebens entstanden im Laufe der Zeit auch andere Gottesdienstformen. So hat inzwischen z. B. in vielen unserer Gemeinden das Tagzeitengebet einen festen Platz im gottesdienstlichen Leben. Taizé-Gebet oder Pilgerwege sind andere Formen, wie sich alt-katholische Spiritualität heute ausdrückt. Vieles wird dabei aus den Schätzen altkirchlicher und geistlicher Traditionen übernommen. All das, was zu Christus hinführt und mit ihm zum Vater und was dem Aufbau und der Stärkung der Gemeinde dient, kann auch in alt-katholischen Gemeinden seinen Platz haben.

Alt-Katholiken



Prof. Dr. Günter Esser, Direktor des Alt-Katholischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; in: Wegweisung. Informationsbroschüre der alt-katholischen Pfarrgemeinde St. Cyprian, Bonn 2004 (hier die überarbeitete und vom Autor genehmigte Fassung vom Dezember 2005)